

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 178.

Freitag am 7. August

1863.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Pressgericht zu Venedig hat über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit Urtheil vom 25. Juli 1863, Z. 8260 erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Il giallo ed il nero, colori di moda, versi alle donne italiane. Brescia 1863. Tipografia del giornale la Sentinella bresciana“ die in den §§ 58 lit. c. 63 und 65 lit. a. St. G. bezeichneten Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und verbindet hiemit nach § 36 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Z. 258. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 8. Mai 1863.

1. Das dem Wendelin Rottl auf die Erfindung eines sogenannten „Paletot universel“, unterm 25. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
2. Das dem A. Wilhelm Ziegler auf die Verbesserung: Metallkapseln für Wein- und Mineralwassern mittelst einer Kapselmaschine zu erzeugen, unterm 22. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.
3. Das dem Emil Hubner auf die Erfindung eines auf jeden Faserstoff anwendbaren ringsförmigen Kammwerkes mit ununterbrochenen Dächern, unterm 29. April 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahres.
4. Das den Gebrüdern Sulzer auf eine Verbesserung an den Wasch- und Reinigungsmaschinen für Gewebe, unterm 18. April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
5. Das dem Heinrich Spertl, Dr. Richard Hagen und Wolfgang Springer auf die Erfindung einer Methode, künstlich präpariertes Holz für industrielle Zwecke herzustellen, unterm 5. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
6. Das dem Stephan Jaschka auf eine Verbesserung in der Schnell-Vohlgärerei, unterm 25. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Dyonis Marassich hat sein Privilegium vom 9. März 1863 auf die Erfindung von Apparaten zur Erzeugung eines luftleeren Raumes behufs der Aufsaugung flüssiger Körper, an Karl Tobisch, Spezerwarenhandler in Pest, Josephsplatz, laut Zessionsurkunde dd. Pest am 22. April 1863 übertragen. Diese Uebertragung wurde in dem Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien am 7. Mai 1863.

Z. 361. a (1)

Nr. 9107.

Kundmachung.

Jene Forstkandidaten, welche zu der in der Ministerial-Verordnung vom 16. März 1850, R. G. B. Nr. 65, vorgeschriebenen und im kommenden Herbst abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonale zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerial-Verordnung belegten Gesuche längstens bis 20. August d. J., und zwar wenn sie derzeit in einem Forstdienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 4. August 1863.

Z. 362. a (1)

Nr. 9696.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1863, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Bewerberinnen um die in diesem Wintersemester zu verleihenden systemisirten Stipendien aus dem krainischen Studienfonde, im Betrage von 52 fl. 50 kr. österr. W., denen auch die Her- und die Rückreise in ihre Heimat vergü-

tet wird, haben die bezüglichen Gesuche unter legaler Nachweisung der Dürftigkeit, Moralität, des Alters und der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, längstens bis zum 20. August d. J. bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen, so wie die Bewerberinnen, welche das Alter von 40 Jahren überschritten haben sollten, nicht werden berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 27. Juli 1863.

St. 9696.

Oznaniilo.

Na c. k. porodničarstveni učilnici v Ljubljani se začne 1. oktobra 1863 zimski tečaj učenja za babice v slovenskem učnem jeziku. K temu nauku se perpušti brez plačila vsaka učenka, ktera zamore dokazati, da ima tiste lastnosti, ktere tirja postava za ta nauk.

Učenke, ktere hočejo dobiti stipendije, ki se bodo v tem zimskem tečaju iz kranjskega šolskega zaloga v znosku od 52 gld. 50 kr. a. v. delile, in kterim se hode tudi povernilo potovanje tu sem in nazaj, morajo vložiti dotične prošnje naj dalje do 20. avgusta pri svoji okrajni gosposki. V teh prošnjah morajo postavno dokazati svojo ubožnost, čedno zadržanje, starost, in da so po razumu in naturi pristojne habištva se naučiti. Tudi se še opomni, da se na take prosivke ne bo oziralo, ki ne znajo brati in so več kot 40 let stare.

Od c. k. deželne gosposke za Krainko. V Ljubljani 27. julija 1863.

Z. 359. a (3)

Nr. 10517/1176.

Konkurs - Kundmachung

für die zweite Adjunktenstelle bei der Landeshauptkasse in Triest mit 840 fl. Gehalt, 210 fl. Quartiergeld und Kautionsverlag.

Siehe Amtsblatt Nr. 176 dieser Zeitung.

Z. 356. a (3)

Nr. 5211.

Ediktal - Vorladung.

Der unbekannt wo befindliche Regenschirmmacher Mathias Schuschnig von Neustadt wird mit Bezug auf den h. k. f. Steuer- und Direktions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung, um so gewisser hieramts sich zu melden und den sub Art.-Nr. 215-ausständigen Erwerbsteuerrückstand pr. 22 fl. 13 kr. zu berichtigen, widrigens man die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlassen wird.

k. k. Bezirksamt Neustadt, am 30. Juli 1863.

Z. 1471. (3)

Nr. 3704.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 9. Mai 1863, Z. 2507, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Slanz von Grafenbrunn Nr. 54, pcto. 10 fl. 15 kr. am 11. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1863.

Z. 1486. (3)

Nr. 3332.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Jenzbich von Laibach und Herrn Johann Wraß von Egg, Vormünder der minderj. Angelo Jenzbich, gegen Johann Kreuzmayer von Gottschee, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdo. 7. Mai 1862, Z. 1018, schuldigen 315 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee sub Tom. I., Fol. 31 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1330 fl. G. M., gewilliget und zur Vor-

nahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 13. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1863.

Z. 1488. (3)

Nr. 3671.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Jenzbich von Laibach und Johann Wraß von Egg, Vormünder der minderj. Ignaz Jenzbichs Kinder, gegen Jakob und Magdalena Hutter von Seele, wegen schuldigen 315 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II. Fol. 227 u. 228, Mtz.-Nr. 177 u. 193 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 264 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 13. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juni 1863.

Z. 1490. (3)

Nr. 3786.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kuppe von Gottschee, durch den Zessionär Andreas Lakner von Kömergrund, gegen Michael Eierbenz von Grafenden, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Mai 1862, schuldigen 30 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XII., Fol. 1738 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsetzung auf den 13. August, auf den 15. September und auf den 15. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Juli 1863.

Z. 1491. (3)

Nr. 3829.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Elskar von Kumerdorf, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Stine von Reichenau Nr. 31, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Juni 1862, Z. 2992, schuldigen 75 fl. 28 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 14, Fol. 2014 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekut. Feilbietungstagsetzungen auf den 13. August, auf den 15. September und auf den 15. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Juli 1863.

